

2018-0426

Kreditbegehren von Fr. 10'930'000.00 (inkl. MwSt.) für die Sanierung Untere Landstrasse, Teilstück Kreisel Staffelstrasse bis Stadtgrenze Baden

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Gesamtsanierung mit Gestaltung des Strassenraums von Fassade zu Fassade gemäss Masterplanung Landstrasse und den Vorgaben des Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Landstrasse 1. Etappe.

Berücksichtigung und Umsetzung der Fraktionsvernehmlassung betreffend Bushaltestelle Langenstein vom 25. April 2016.

Totalersatz mit Kapazitätserweiterung der öffentlichen Kanalisation sowie Erneuerungen weiterer Werkleitungen.

Entschärfung Unfallschwerpunkt Kreiselanlage Staffelstrasse (Rabekreisel) durch Aufweitung des Innenradius.

Umsetzung Kernfahrbahn mit beidseitig geführten Radstreifen ins Zentrum von Wettingen.

Einspurige Verkehrsführung während der gesamten Bauzeit mit Umleitung Gegenverkehr über die Schartenstrasse.

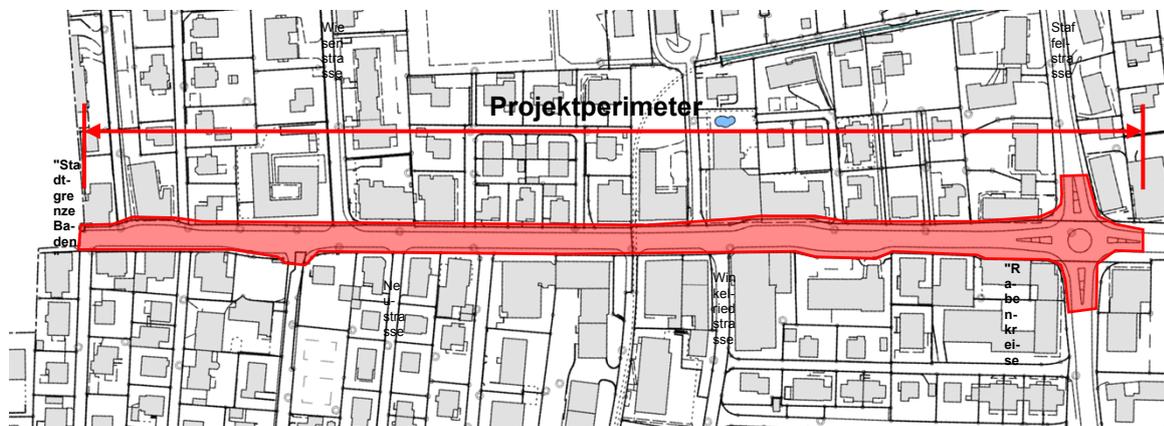
Der Kostenanteil für die Einwohnergemeinde beträgt Fr. 8'158'000.00 (inkl. MwSt.).

1 Einleitung / Ausgangslage

Die Landstrasse K275 ist die wichtigste Verkehrsachse durch Wettingen und weist eine Vielzahl verschiedener Nutzungen aus. Einerseits dient sie dem Siedlungsraum zum Wohnen, Arbeiten und Einkaufen, andererseits gilt sie als regionale Verkehrsachse für den öffentlichen, den motorisierten sowie den Fuss- und Radverkehr.

Mit der Masterplanung Landstrasse vom Juni 2014 wurde der Rahmen für die zukünftige Entwicklung der Landstrasse vorgegeben. Mit dem Betriebs- und Gestaltungsplankonzept (BGK) im 2016 wurden die wesentlichen Elemente des Strassenraums definiert, sodass zukünftig die Rahmenbedingungen für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer optimiert und der Strassenraum aufgewertet werden kann. Im Rahmen der detaillierten Erarbeitung des Betriebs- und Gestaltungsplans (BGK) haben Gemeinderat und Fraktionen anlässlich einer Vernehmlassung am 25. April 2016 zu den geplanten Gestaltungsmaßnahmen und Festlegung der Bushaltestelle Langenstein Stellung genommen. Im vorliegenden Bauprojekt wurden diese Anliegen umgesetzt.

Bereits im Jahre 2005 wurde der Zentrumsabschnitt zwischen Staffel- und Alberich Zwysigstrasse umfassend saniert und an den Verkehrsknoten zwei Kreiselanlagen erstellt. Gestützt auf die erwähnten Planungsgrundlagen Masterplanung und BGK Landstrasse soll nun die untere Landstrasse im Abschnitt Kreisel Staffelstrasse bis Stadtgrenze Baden saniert werden.



2 Problemstellung

Das vorliegende Bauprojekt beinhaltet folgende Bauteile:

- Oberbauerneuerung im gesamten Projektperimeter mit geringfügiger Verbreiterung der Fahrbahn von 7.50 m auf 8.00 m (Kernfahrbahn)
- Anpassung der Kreiselanlage Staffelstrasse und Vergrößerung des Innenrings mit Belags-erneuerung und Wiederinstandsetzung Kreiselzentrum
- Gestaltung der Strassen- und Freiräume durch punktuelle Pflanzung von Einzelbäumen und Sitzgelegenheiten
- Neuerstellung der Abwasserleitung ab Liegenschaft Landstrasse 46 bis Anschluss Knoten Schönau
- Werkleitungsbauten für Elektro-, Wasser- und TV-Anlagen sowie lokaler Leitungsersatz von Erdgasleitungen

a) Strassenbau, Beleuchtung

Mit einer zu Lasten der bestehenden Gehwege geringfügigen Verbreiterung der Fahrbahn auf 8.00 m wird die untere Landstrasse als Kernfahrbahn ausgebildet. Die beidseits markierten Radstreifen verbessern das Angebot für Radfahrende ins Zentrum von Wettingen. Bei Haltestellen und Fussgängerstreifen ist eine Aufweitung auf 10.00 m vorgesehen.

Der bestehende Belag sowie die Strassenkoffierung werden komplett ersetzt. Es wird ein lärmarmere Belag SDA 4 Typ B eingebaut. Gehwege, Vorplätze und Strasseneinmündungen werden auf der gesamten Projektlänge angepasst. Die Mindestbreite der Gehwege von 2.00 m ist bis auf eine Ausnahme eingehalten.

Die Strassenbeleuchtung wird beidseits durch neue LED-basierte Kandelaber ersetzt.

b) Kreisel Staffelstrasse

Aufgrund der bestehenden Fahrbahnbreite ist die Ablenkung bei der Durchfahrt der Anlage zu gering und die Durchsicht zu wenig gebrochen. Der als Unfallschwerpunkt bekannte Kreisel wird durch die Aufweitung des Innenrings auf 2.00 m und einer Verschmälerung der Fahrbahnbreite auf 6.00 m baulich angepasst. Das Kreiselzentrum wird entsprechend ergänzt und der nördliche Teil wie bereits heute für Schwertransporte überstreichbar ausgestaltet. Der heutige Kreiselschmuck (Rabennest) wird nach der Sanierung und in Zusammenarbeit mit dem Künstler wieder installiert.

c) Öffentlicher Busverkehr, Bushaltestellen

Die vier bestehenden Bushaltestellen werden behindertengerecht umgebaut. Die Haltestelle Langenstein in Fahrtrichtung Würenlos wird als Teilbucht, die übrigen drei als Fahrbahnhaltestellen ausgebildet. Bis auf die Fahrbahnhaltestelle Langenstein in Fahrtrichtung Baden kann der Verkehr den haltenden Bus überholen. Die vorgesehene Umsetzung erfolgt nach eingehendem Variantenvergleich und berücksichtigt die mehrheitlich bevorzugte Lösung des Gemeinderats und der Fraktionen.

Der bestehende Bushaus-Typ "Landstrasse" wird zukünftig entlang der gesamten Landstrasse nicht mehr verwendet und durch den modulartig aufgebauten Typ Alledo Berso der Firma W. Christen AG, Strengelbach, ersetzt. Im Projektperimeter beschränkt sich der Einsatz auf die Haltestelle Langenstein in Fahrtrichtung Würenlos. Bei den restlichen Haltestellen muss aus Platzgründen darauf verzichtet werden. Dort dienen die Vordächer der angrenzenden Gebäude als Unterstand.

d) Rad- und Fussverkehr

Die Landstrasse wird sowohl von Radfahrenden wie auch von Fussgängern rege frequentiert. Obwohl nicht als kantonale Radroute ausgeschieden, wird die von zahlreichen Radfahrenden benutzte Verbindung ins Zentrum als Kernfahrbahn mit beidseitigen Radstreifen ausgebildet. Aus Platzgründen müssen die Radstreifen bei den Haltestellen unterbrochen werden. Die heutigen Fussgängerquerungen (Zebrastreifen) werden grundsätzlich beibehalten, erfahren örtlich jedoch leichte Verschiebungen. Im Bereich des Kinos Elite wird ein zusätzlicher Fussgängerstreifen erstellt. Die Fussgängerquerung auf der Höhe der Papeterie Christen kann aus Platzgründen nicht mit einer Mittelinsel ausgeführt werden. Der Wartebereich erfolgt jedoch im Mittelstreifen und ist mit Signalpfosten gesichert. Alle übrigen Fussgängerquerungen werden mit Mittelinseln ausgeführt.

e) Parkierung

Im Bereich der Liegenschaften Landstrasse 26/28 sind vier öffentliche Parkplätze in der Vorzone vorgesehen. Bei privaten bewilligten Parkplätzen wird durch Absenken der Randsteine entsprechend Rücksicht genommen. Heute genutzte, nicht bewilligte private Parkplätze in der Vorzone werden aus Gründen der Sicherheit mit dem Projekt aufgehoben.

Zugunsten der Verkehrssicherheit und einer behindertengerechten Ausführung der Bordsteinkante der Bushaltestelle werden die öffentlich zugänglichen Parkplätze vor dem Kino Elite ersatzlos aufgehoben. Zur Kompensation steht zukünftig die in unmittelbarer Nähe liegende Parkierungsanlage Rosengarten zur Verfügung.

f) Gestaltung der Strassenräume, Freiräume und Begrünung

Mit der zugrunde liegenden Gestaltung des Strassenraums bis zur Fassade werden Fahrbahn, Gehwege und Seitenbereiche einheitlich in Asphalt ausgeführt. Die Einmündungen der Seitenstrassen werden konsequent als Trottoirüberfahrten ausgebildet. Damit erhält der schwächere Verkehrsteilnehmer den Vortritt auch im Bereich einmündender Nebenstrassen. Das auf Gemeindestrassen mehrheitlich umgesetzte Konzept findet somit seine Fortführung. Die punktuelle Bepflanzung mit 21 Hochstammbäumen bei Einmündungen von Strassen und Wegen wirkt verbindend und dokumentiert den Gartenstadtcharakter Wettingens.

Als zusätzlich belebendes Element wird der heute ausschliesslich der Parkierung dienende Platz an der Antoniusstrasse umgestaltet. Anstelle von vier Parkplatzeinheiten wird zukünftig eine Aufenthaltsfläche mit gepflastertem Natursteinbelag, zwei Hochstammbäumen und Sitzgelegenheit mit Trinkbrunnen erstellt. Für die lokale Parkierung stehen weiterhin fünf Parkplätze zur Verfügung. Als weiterer Freiraum wird die bereits bestehende Aufenthaltsfläche beim Kreisel Staffelstrasse neu gestaltet. Punktuell werden weitere Sitzgelegenheiten und Fahrradparkierungselemente im Vorzonenbereich installiert. Mit diesen Massnahmen wird die Wahrnehmung als Einheit gestärkt und die bereits im Zentrumsabschnitt angefangene Gestaltung nahtlos in den Abschnitt der unteren Landstrasse weitergeführt.

g) Öffentliche Kanalisation

Mit der Sanierung der Landstrasse Abschnitt Alberich Zwyszigstrasse bis Staffelstrasse im Jahre 2005 wurden die öffentlichen Abwasserleitungen bis zur Liegenschaft Landstrasse 46 erneuert. Mit dem vorliegenden Projekt wird die notwendige Weiterführung bis zum übergehenden Anschluss beim Knoten Schönau umgesetzt. Das bestehende Eiprofil 800/1'200 mm wird auf einer Länge von rund 500 m durch ein Rundrohr mit einem Durchmesser von 1'200 mm ersetzt. Die Leitungslage wird belassen. Die bei Starkregen teilweise auftretenden Rückstauerscheinungen sollten damit entschärft werden können. In Absprache mit der Stadt Baden erfolgt der Leitungsersatz auch bei zwei Haltungen auf Stadtgebiet Baden. Damit wird die erforderliche Rohrdimension durchgängig bis zum Anschluss beim Knoten Schönau sichergestellt. Mit dem Ersatz der Hauptleitungen werden auch die privaten Anschlussleitungen der Liegenschaften bis zur Parzellengrenze ersetzt. Ab der Grundstücksgrenze bis zur Hauseinführung ist ein allfälliger Ersatz oder die Instandstellung Sache der Grundeigentümer. Entsprechende Kanal-TV-Aufnahmen wurden im Zuge der Projekterarbeitung bereits durchgeführt.

h) Durchlass Gottesgraben

Die zurzeit vorliegende Projektstudie für den Hochwasserschutz sieht die Sanierung des Gottesgrabens vor. Die eingedohlte Bachleitung quert die Landstrasse auf der Höhe der Rosengarten-/ Antoniusstrasse. Eine Umsetzung der Leitungsquerung mit dem Ersatz des bestehenden Bachdurchlasses wird mit dem Projekt untere Landstrasse ausgeführt.

i) Übrige Werkleitungen

Die beidseits in den Gehwegen verlegten bestehenden Elektroanlagen der EWW AG werden erneuert. Ebenfalls wird die bestehende Wasserleitung der EWW AG mehrheitlich ersetzt. Die TV-Anlagen der UPC Schweiz GmbH werden im Abschnitt Neustrasse bis Anschlusspunkt Knoten Schönau ebenfalls erneuert. Lokaler Leitungsersatz ist zudem bei den Erdgasleitungen der Regionalwerke AG Baden zu erwarten.

j) Landerwerb

Der zu tätige Landerwerb ist hauptsächlich auf die Gestaltung und Sicherstellung der Gehwegbreite zurückzuführen. Insgesamt sind rund 279 m² erforderlich.

k) Ausführung / Bauphasenablauf

Die bauliche Ausführung sieht vor, den Bauperimeter in vier Etappen zu unterteilen und in einer fünften Etappe die Kreiselanlage Staffelstrasse/Landstrasse zu sanieren. Die einzelne Etappenlänge beträgt zwischen 100 bis 150 m. Der Durchgangsverkehr wird im Einbahnsystem betrieben. Die Verkehrsführung des Gegenverkehrs erfolgt über die Schartenstrasse. Die Gehwegverbindungen werden nach Möglichkeit beidseitig und jederzeit gewährleistet bleiben.

Die einzelnen Etappen werden wiederum unterteilt. Dabei werden in der ersten Etappe nordseitig Kanalisation und Werkleitungen sowie der Strassenoberbau bis und mit Fassade fertiggestellt. In dieser Zeit verläuft der Einbahnverkehr auf der Südseite. In der zweiten Etappe wird umgestellt und die Sanierung der Südseite in Angriff genommen. Die Durchfahrt ist wiederum einseitig auf der bereits sanierten Nordseite sichergestellt. Mit diesem Konzept können die Einschränkungen der Ladengeschäfte sowie die Behinderungen bei den Zugängen zu privaten Liegenschaften minimiert werden. Die unmittelbar betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden rechtzeitig über die verschiedenen Bauetappen und Massnahmen informiert. Es wird mit einer Bauzeit zwischen anderthalb bis zwei Jahren gerechnet.

3 Finanzen

Die Landstrasse K275 ist im Eigentum des Kantons. Die Kosten für den Strassenbau werden gemäss Dekret mit 40 % zu Lasten des Kantons und mit 60 % zu Lasten der Einwohnergemeinde übernommen. Zusätzliche Kosten für den Ersatz der öffentlichen Kanalisation, die Strassenraumgestaltung (Bäume, Plätze, Möblierung, Brunnen, Kreiselschmuck) sowie die Beleuchtung sind von der Einwohnergemeinde zu 100 % zu übernehmen.

Die Gesamtkosten (Anteil Kanton und Anteil Gemeinde) betragen Fr. 10'930'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.) (Preisstand 2018). Der Gemeindeanteil beträgt Fr. 8'158'000.00. Die Kosten für die Erneuerung der Werkleitungen Elektro und Wasser der EWW AG sowie der UPC belaufen sich auf Fr. 1'400'421.00. Diese Kosten sind von den Werken zu übernehmen. Aufgrund der Betragshöhe muss der Verpflichtungskredit dem Souverän anlässlich der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 unterbreitet werden.

Kosten Gesamtprojekt

Kostenträger	Bauteil	Kosten	Anteil Kostenträger
Kanton	Strassenbau Anteil Kanton	2'772'000.00	2'772'000.00
Gemeinde	Strassenbau Anteil Gemeinde	4'158'000.00	
	Gemeindestrassen inkl. Garten- und Landschaftsbau und Kreiselschmuck	555'000.00	
	Kanalisation	3'260'000.00	
	öffentliche Beleuchtung	185'000.00	8'158'000.00
	Total Bruttokredit		10'930'000.00
EWV AG	Elektrizitätsversorgung	646'357.00	
	Wasserversorgung und Löschschutz	629'364.00	1'275'721.00
upc GmbH	Kommunikationsmedien	124'700.00	124'700.00
Gesamtkosten		12'330'421.00	12'330'421.00

inkl. 7.7 % MwSt.

Kosten Anteil Gemeinde

Arbeitsgattung	Strassenbau Anteil Gde. 60 %	Strassenbau Anteil Gde. 100 %	Kanalisation Anteil Gde. 100 %	Beleuchtung Anteil Gde. 100 %	Total
Landerwerb	322'200.00				322'200.00
Landerwerb	322'200.00				322'200.00
Regiearbeiten	120'000.00	20'000.00		7'000.00	147'000.00
Prüfungen					
Baustelleneinrichtungen	180'000.00	15'000.00	120'000.00	8'400.00	323'400.00
Holzen und Roden	1'200.00	2'500.00	130'000.00		133'700.00
Abbrüche und Demontagen	153'000.00	20'000.00	120'000.00	5'000.00	298'000.00
Werkleitungsarbeiten	75'000.00	10'000.00		119'600.00	204'600.00
Garten- und Landschaftsbau	90'000.00	155'000.00			245'000.00
Baugruben und Erdbau	360'000.00	30'000.00			390'000.00
Fundationsschichten	210'000.00	30'000.00			240'000.00
Abschlüsse	192'000.00	40'000.00			232'000.00
Belagsarbeiten	630'000.00	60'000.00			690'000.00
Kanalisation	78'000.00		2'300'000.00		2'378'000.00
Bachdurchlass	60'000.00				60'000.00
Bauarbeiten	2'149'200.00	382'500.00	2'670'000.00	140'000.00	5'341'700.00
Eigenleistungen ATB	132'000.00				132'000.00
Strassenraumgestaltung	24'000.00				24'000.00
Prüfungen	12'000.00				12'000.00
Markierung Signale	36'000.00	7'500.00			43'500.00
Qualitätssicherung					
Amtl. Vermessung					
Bauherrschaftspflicht (Unterhalt)	24'000.00		6'392.00		30'392.00
Nebenarbeiten	228'000.00	7'500.00	6'392.00	15'000.00	241'892.00
Planung und Bauleitung	287'760.00	52'500.00	75'000.00	15'000.00	430'260.00
Drittplaner	150'000.00				150'000.00
Kreiselschmuck		25'000.00			25'000.00
Übrige Kosten	48'000.00				48'000.00
Planerarbeiten	485'760.00	77'500.00	75'000.00	15'000.00	653'260.00
Zwischensumme	3'185'160.00	467'500.00	2'751'392.00	155'000.00	6'559'052.00
Diverses und UVG 10%	318'516.00	46'750.00	275'139.20	15'500.00	655'905.20
Summe Netto	3'503'676.00	514'250.00	3'026'531.20	170'500.00	7'214'957.20
MwSt. 7.7 %	269'783.05	39'597.25	233'042.90	13'128.50	555'551.70
Kreditrisiko	378'000.00				378'000.00
Auf-/Abrundung	6'540.95	1'152.75	425.90	1'371.50	9'491.10
Summe Brutto	4'158'000.00	555'000.00	3'260'000.00	185'000.00	8'158'000.00

inkl. 7.7 % MwSt.

Standardmässig belegt der Kanton den zu sprechenden Baukredit mit einem Kreditrisiko in der Höhe von 10 % des Kostenvoranschlags. Damit werden mögliche Risiken und Unvorhergesehenes abgedeckt, die nicht bereits auf Stufe der Unterpositionen im Kostenvoranschlag berücksichtigt werden können (Zusatzmassnahmen durch schlechte Baugrundverhältnisse, im Kataster nicht eingetragene Altlasten, Schäden an den im Bau befindlichen Massnahmen durch Extremereignisse, z. B. Überflutung bei Starkniederschlägen, durch Bauarbeiten ausgelöste Schäden an Gebäuden, z. B. durch Erschütterungen oder Überflutungen usw.). Die Freigabe von Geldern aus dem Kreditrisiko erfolgt ausschliesslich auf einen entsprechenden begründeten Antrag des Lenkungsausschusses und fällt in die Kompetenz des Kantonsingenieurs.

Die Finanzierung erfolgt über die jeweiligen Kostenträger. Die Strassenbaukosten (Gemeindeanteil gemäss Dekret und Gemeindestrassen inkl. Garten-, Landschaftsbau und Kreisel-schmuck) von Fr. 4'713'000.00 sowie die Kosten von Fr. 185'000.00 für die öffentliche Beleuchtung, insgesamt Fr. 4'898'000.00 werden dem Kostenträger Strasse belastet. Die Kosten für den Strassenbau sind mit 4 Mio. Franken im Finanzplan berücksichtigt.

Die Kosten für den Kanalisationsneubau von Fr. 3'260'000.00 werden dem Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung belastet.

Subventionsbeitrag Agglomerationsprogramm Aargau Ost 2. Generation

Der Bund hat im Agglomerationsprogramm Aargau Ost der 2. Generation die Mitfinanzierung der Massnahme Betriebs- und Gestaltungskonzept Landstrasse im Umfang von 2.78 Mio. Franken in Aussicht gestellt. Die Massnahme umfasst den rund 2 km langen Abschnitt vom Knoten Schönaustrasse bis Knoten Halbartenstrasse. Das vorliegende Projekt realisiert einen Teilabschnitt von rund 500 m.

Die Details betreffend Subventionsbeitrag sind mit dem Bund in einer Finanzierungsvereinbarung zu regeln, welche erst nach Vorliegen der definitiven Projektgenehmigung abgeschlossen werden kann. Zu diesem Zeitpunkt muss das Projekt somit baureif und die Finanzierung sichergestellt sein. Über die Höhe des Bundesbeitrags für den Teil „Untere Landstrasse“ kann zum heutigen Zeitpunkt noch keine Angabe gemacht werden. Gleichzeitig mit dem Gesuch um Abschluss der Finanzierungsvereinbarung für die erste Etappe muss der Zeit- und Finanzierungsplan für die zweite und dritte Etappe eingereicht werden. Damit ein Subventionsbeitrag gesprochen wird, muss garantiert werden, dass die gesamte Massnahme bis 2027 fertiggestellt werden kann.

4 Zeitplan

Kanton und Gemeinde haben in Aussicht genommen, nach Behandlung des Kreditantrags beim Einwohnerrat mit der öffentlichen Planaufgabe des Bauprojekts zu starten. Ein Zuwarten bis zur definitiven Sicherung der Finanzierung durch den Volksentscheid würde die weiteren Folgeschritte unnötig verzögern. Das provisorische Terminprogramm sieht folgende Eckdaten vor:

Termine	Arbeitsschritt	Bemerkung
14. März 2019	Einwohnerrat	Kreditantrag unter Vorbehalt der Volksabstimmung
April 2019	öffentliche Planaufgabe	
19. Mai 2019	Volksabstimmung	definitive Sicherstellung Finanzierung
Juli 2019 bis Juli 2020	Behandlung Einwendungen und Landerwerb	
ab 2021	Baubeginn	

Je nach Fortschritt bei den Behandlungen von Einwendungen und Landerwerbsverhandlungen kann sich der Baubeginn verzögern.

Schlussfolgerung

Das nun vorliegende Bauprojekt zur dringenden Sanierung der unteren Landstrasse deckt die Vorgaben des Betriebs- und Gestaltungskonzepts BGK vollumfänglich ab. Mit der vorgesehenen Gestaltung der Strassenräume durch Baumpflanzungen, Erstellen von Aufenthaltsflächen und punktuellen Möblierungen in der Vorzone wird der Strassenabschnitt wieder gestärkt als Einheit wahrgenommen und führt die im Zentrumsabschnitt bereits begonnenen Gestaltungsmaßnahmen nahtlos weiter. Des Weiteren können die dringend zu ersetzenden und in die Jahre gekommenen Werkleitungen mit der Gesamt-sanierung des Strassenabschnitts endlich ausgeführt werden. Die Bevölkerung wird vor der Volksabstimmung mittels öffentlicher Veranstaltung über das Bauprojekt informiert.

* * *

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Das Kreditbegehren von Fr. 10'930'000.00 (inkl. MwSt.) für die Sanierung untere Landstrasse, Teilstück Kreisel Staffelstrasse bis Stadtgrenze Baden, wird genehmigt.

Wettingen, 31. Januar 2019

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer
Gemeindeschreiberin

Auflageakten

- Projektmappe